

Entgelte für die Übernahme der Grabpflege auf den städtischen Friedhöfen durch die Stadt Duderstadt

(RS 02.09.2010, TOP I.8.4)

1. Die Grabpflege wird weiterhin von der Stadt Duderstadt für die städtischen Friedhöfe angeboten. Die privatrechtlichen Entgelte hierfür werden pro Jahr festgelegt auf:

Art / Preis	ohne Bepflanzung	mit Bepflanzung
Wahlgrab (2stellig)	188 €	248 €
Reihengrab	70 €	100 €
Urnengrab	41 €	56 €

Die Grabpflege kann für eine Dauer von einem Jahr bis zu 20 / 25 / 40 Jahren abgeschlossen werden.

2. Diese Entgelte sind mit einem Zinssatz von 2 % zu kapitalisieren.
3. Diese Festlegungen sind jährlich zu überprüfen. Dabei sind u.a. auch alle steuerlichen Fragestellungen zu berücksichtigen.